## SPD **Stadtratsfraktion**

## Fraktion B90/ Die Grünen - rosa Liste

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.03.2003 KJHA250303.doc

TOP 2

Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippengebührensatzung)

## Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. neu:

§ 7 Abs. 7 Satz 1 der Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

"Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister), für die dieselben Einkünfte für die Gebührensat-

zung heranzuziehen sind, eine städtische Kinderkrippe

(Kinderkrippe in Trägerschaft der Landeshauptstadt München und in freier Trägerschaft mit überwiegender Finanzierung durch die Landeshauptstadt München sowie Kinderkrippen in Kooperationseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München und in freier Trägerschaft mit überwiegender Finanzierung durch die Landeshaupt-

stadt München),

wird die Gebühr für das erste Kind nach der jeweiligen Stufe erhoben. Die Gebühr für das zweite Kind beträgt auf Antrag ein Drittel der Gebühr für das erste Kind, abgerundet auf volle Euro, für den Besuch

eines dritten und weiteren Kindes wird auf Antrag keine

Besuchsgebühr erhoben."

Satz 2 wird Satz 3, Satz 3 wird Satz 4.

2. neu:

Der als Anlage 2 beigefügten Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippengebührensatzung) wird unter Berücksichtigung der

Ziffer 1 dieses Antrags zugestimmt.

3.

wie 2. des Referentenantrages.

4. neu: Dem Stadtrat wird in etwa einem Jahr berichtet, wie sich die neuen Krippenrichtlinien und Satzungsänderungen auf das Nutzungs-

verhalten auswirken.

Angelika Gebhardt

Stadträtin

Jutta Koller

Stadträtin